

Der Kreisvorstand der KO Gera informiert:

für die Bundestagswahl am 26. September 2021 sind die Wahlschablonen bei uns eingetroffen. Diese ermöglichen Ihnen eine selbständige Teilhabe an der Wahl. Wenn Sie eine Wahlschablone benötigen, können Sie gerne von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr in unserem Büro Markt 5/6 vorbeischauen bzw. sich diese von uns zusenden lassen. Gern helfen wir Ihnen auch, wenn Sie Hilfe bei der Briefwahl benötigen. Nachfolgend noch einige allgemeine Informationen zur Wahl:

Nichtmitglieder können die Wahlschablone und Informations-CD auch bei der Ko Gera Büro Markt 5/6 kostenfrei bestellen.

Die Wahlschablone ermöglicht selbständig und anonym zu wählen. Erläuterungen für die richtige Anwendung hören Sie auf der CD, die der Schablone beiliegt.

Die Schablone ist sowohl für die Briefwahl als auch für die Wahl in Ihrem örtlichen Wahllokal zu verwenden.

Sie ersetzt nicht die Briefwahlunterlagen oder den Stimmzettel.

Es empfiehlt sich vorab mit der Nutzung der Wahlschablone vertraut zu machen

#### **Zur Briefwahl:**

1. Die Briefwahl ist grundsätzlich für jeden möglich und muss aber beantragt werden. Die geschieht mittels Wahlbenachrichtigung an den zuständigen Gemeinden und Kreisfreien Städten.
2. Die Briefwahl kann zu Hause oder in der Stadtverwaltung ab zwei Wochen vor dem Wahlsonntag durchgeführt werden.
  - a. Dies geht auch durch die Unterstützung einer Begleitperson im Falle der persönlichen Stimmabgabe
  - b. Bei der häuslichen Stimmabgabe sind natürlich vertraute Personen zugelassen.
  - c. Im Falle einer häuslichen Stimmabgabe, wo der Wahlberechtigte den Wahlbrief nicht abgeben oder postalisch absenden kann, können dies auch vertrauensvolle Angehörige übernehmen oder
  - d. Falls ein Pflegeleistungsvertrag abgeschlossen wurde im Falle des Pflegegrads 1, für zusätzliche Leistungen wie beispielsweise die Begleitung zu Arztterminen u.ä., sind die Pflegedienste berechtigt, den ausgefüllten Wahlschein postalisch aufzugeben.

#### **Zum Wahlsonntag 26.09.2021**

1. Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, auf Grund seiner Sehbehinderung oder Erblindung, eine Begleitperson zur Wahl in das Wahllokal mitzunehmen.
  - a. Diese Begleitperson darf für den Wahlberechtigten den Wahlschein in der Kabine ausfüllen
  - b. Beim Betreten des Wahllokals muss der Wahlberechtigte bekannt geben, dass er/ sie seine/ ihre Begleitperson mit in die Wahlkabine zur Unterstützung der Stimmabgabe nehmen möchte.
2. Falls es dem Wahlberechtigten nicht möglich sein sollte durch eine Begleitperson an der Bundestagswahl teilnehmen zu können, dann kann dieser auch einen Wahlhelfer seines zuständigen Wahllokals darum bitten, ihm bei der Stimmabgabe behilflich zu sein.
  - a. Der Wahlhelfer darf für den Wahlberechtigten den Wahlschein in der Kabine ausfüllen

- b. Beim Betreten des Wahllokals muss der Wahlberechtigte bekannt geben, dass er/ sie einen Wahlhelfer mit in die Wahlkabine zur Unterstützung der Stimmabgabe nehmen möchte.
3. Falls das zuständige Wahllokal für den Wahlberechtigten nicht barrierefrei sein sollte (also beispielsweise eine Treppe den Wahlberechtigten daran hindert, sein Grundrecht zur Wahlausübung hindert), so kann der Wahlberechtigte auf Antrag ein anderes Wahllokal aufsuchen was barrierefrei ist. Dieser Antrag muss bei der zuständigen Stadt/ Gemeindeverwaltung so gestellt werden, dass der Bescheid zum Wahlsonntag vorhanden ist. Dieser Bescheid ist in das beantragte Wahllokal mitzubringen.
4. Leider ist es nicht möglich jedes Wahllokal mit mehreren Wahlschablonen auszustatten:
  - a. Wenn nur eine Wahlschablone vorhanden wäre, dann ist das Wahlgeheimnis nicht mehr für den nächsten Wahlberechtigten gewahrt, der diese nach dem ersten Gebrauch in Anspruch nehmen möchte.
  - b. Wenn jedes Wahllokal mehrere Wahlschablonen erhält, würde dies immense Kosten verursachen. – hier müsste also eine bundesweit einheitliche Lösung geschaffen werden, um Barrierefreiheit tatsächlich leben zu können.

Pressekontakt:

Matthias Schiedek  
Vorsitzender

Kreisorganisation Gera des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen  
e.V.  
Markt 5/6  
07545 Gera

Tel: 0365 - 22653531  
Email: [bsvt.gera@t-online.de](mailto:bsvt.gera@t-online.de)

Den Vorstand erreichen Sie unter:  
[vorstand@bsvt-gera.de](mailto:vorstand@bsvt-gera.de)

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage**

<http://www.bsvt-gera.de> oder bei Facebook

Bankverbindung der Kreisorganisation Gera:

Sparkasse Gera- Greiz  
IBAN: DE88 8305 0000 0000 1601 05  
BIC: HELADEF1GER

Privat:  
Matthias Schiedek  
Taunussteinerstr.34  
07570 Wünschendorf/Elster  
Tel.: 036603 88984  
Fax: 036603 611888